

I 58i

Vf
16

1. 57.ⁱ 6)

(H. I, 18^e)



Rhapsodische
Bemerkungen
über verschiedene
für
Stadt- und Landbewohner
interessante Gegenstände
vortüglich
mit Hinsicht auf Thürachsen

Leipzig,
in Commission bey C. G. Hirschey,
1799.

15



Seitdem die Französische Nation, durch die unrichtigen Begriffe von Freyheit und Gleichheit irre geleitet, ihre monarchische Regierungsverfassung umgestürzt, und die republicanische eingeführt hat, wozu die Schriften eines Rousseau und Voltaire, auch mehrerer neuerer Gelehrten in Frankreich ohnstreitig viel beygetragen haben, bemühen sich auch in Teutschland verschiedene Schriftsteller, die Ideen von Freyheit und Gleichheit daselbst immer mehr und mehr zu verbreiten.

Unbeschränkte Freyheit scheinen sie zwar nicht zu wünschen, aber eine Gleich-

heit einzuführen, ist doch ihre Absicht. Ohne genugsame Kenntniße von dem Zustande Teutscher Staaten überhaupt, von ihrer innern Verfassung, und den politischen Verhältnissen gegen benachbarte Länder, machen sie sich Ideale von Vollkommenheit die nur in ihren Köpfen und auf ihren Studierstuben, aber nicht in wirklich existirenden Staaten ausführbar sind.

Wöchten sie doch nur die weisen Einrichtungen auf unserem Erdkreise ansehen; sicher würden sie finden, daß der Schöpfer absichtlich große Ungleichheiten darein verwebt habe, wobey aber immer das Ganze bestehen und seinen Fortgang haben könne.

Ganz vollkommen ist, außer Gott, nichts. Alles was außer ihm ist, kann sich dem höchsten Grade der Vollkommen-

heit nur nähern, und dieß mehr oder weniger, je nachdem es seine Natur, oder die Verhältnisse, in welchen es mit andern neben ihm existirenden Dingen steht, verstaten. Eben dieß gilt denn natürlich auch von einem für sich bestehendem Staate. Auch bey ihm läßt sich der Grad von Vollkommenheit, der für ihn erreichbar ist, nur mit Rücksicht auf seine natürliche Beschaffenheit, auf die Individuen, aus denen er besteht, endlich auf die Verhältnisse, in welchen er sich mit andern benachbarten Staaten befindet, bestimmen. Hat er auch diesen erreicht, so wird er doch immer noch den Namen eines unvollkommenen Staats verdienen.

Ich will damit keinesweges behaupten, daß man, in Hinsicht auf diesen oder jenen Staat, alle Bemühungen, ihm eine

vollkommnere Einrichtung zu geben; unverlassen solle. Allein dieß muß mit vieler Einsicht und Kenntniß von Ländern und Staaten geschehen, wozu Männer, denen die Verwaltung derselben von dem Landesherrn anvertraut ist, gewiß mehr geschickt sind, als unbedeutende Schriftsteller, denen es an jenen Kenntnissen entweder ganz, oder doch größtentheils fehlt. Wir wollen aber auch annehmen, daß einige der letztern die nöthigen Einsichten besäßen, wie wollem glauben, daß ihre Absichten, einigen Mängeln von irgend einer Staatsverfassung abzuhelfen, gut wären, so bleibt doch immer noch die Frage unentschieden, ob sie durch solche Schriften mehr Nutzen als Schaden stiften. — Sie wollen die sämtlichen Glie-

der eines Staats mit den Vorzügen und Mängeln desselben bekant machen. Aber die größte Anzahl derselben hat ja nicht die Fähigkeiten, die Gründe, womit jene ihre Behauptungen unterstützen, gehörig zu prüfen, ob sie wahr oder falsch, richtig oder nicht richtig seyen. Mehrentheils sehen diese daher die Sachen aus einem unrichtigen Gesichtspuncte an, sie können also dadurch leicht zu tumultuari-schen Ausritten verleitet werden, wodurch zwar alles verändert, keinesweges aber verbessert wird.

Man sehe nur die Folgen der Französischen Revolution. Hat die für das ganze Reich dadurch bewirkte Veränderung das Glück von Frankreichs Bewohnern im Allgemeinen befördert? Haben sich nicht Tyranny und Despotismus gegenseitig

die Hände geboten, um sie in das tiefste Elend zu stürzen, und sich zu einer Höhe erhoben, zu welcher selbst der despotischste von Frankreichs Monarchen nicht einmal aufzublicken wagte? Welchen Ausgang wird diese Revolution noch nehmen, wann wird sie ihr Ende erreicht haben? Wird ein Jahrhundert das Elend wieder gut machen können, in welches jezt ganz Frankreich durch die Revolution gestürzt worden ist? —

Nur einige Betrachtung dieser und ähnlicher Fragen muß uns natürlich zu dem Resultate führen, daß jeder, dem das Wohl seines Vaterlandes nur einigermaßen am Herzen liegt, alle Gelegenheiten, die zu ähnlichen Begebenheiten mehr oder weniger Veranlassung geben können, sorgfältig vermeiden müsse.

Doch genug hiervon. — Ich wende mich nunmehr zu den einzelnen Gegenständen selbst, über die ich mir vorgenommen habe, einige Bemerkungen, so wie sie mir bey etwas aufmerkfamer Betrachtung derselben einfielen, in dem Leser rhapsodisch mitzutheilen.

F r e y h e i t.

Ganz unbedingte Freyheit kann auf unserem Erdboden nur so lange gedauert haben, als noch sehr wenig Menschen darauf lebten. Sobald sich die Anzahl derselben vermehrte, und sie in Gesellschaften zusammen traten, mußten sie sich gewißen, ihnen angemessenen, Einrichtungen unterwerfen, und den Ton der ganz unbedingten Freyheit herabstimmen. Dadurch ward aber die Freyheit nicht aufge-

hoben, sondern nur durch eine stillschweigende Einwilligung, durch eine Art von Convention modificirt. Je mehr sich die Menschen vermehrten, je weiter sie sich, bey zunehmenden Bedürfnissen, ausbreiteten, und ein je größerer Strich Landes ihr Eigenthum ward, um so mehr mußte auch ihre bisherige Freyheit eingeschränkt, und nach ihren jedesmaligen Verhältnissen bestimmt werden.

Bekanntlich waren die ersten Bewohner unserer Erde Hirten, die mit ihren Heerden diejenigen Gegenden, welche ihnen die bequemsten zu seyn schienen, einnahmen. Anfangs fanden sie Raum genug, und niemand hinderte sie. Sobald aber mehrere Familien entstanden, die sich immer mehr ausbreiteten, so theilten sich diese auch gutwillig in gewisse Län-

deroeyen, wie wir dieß im ersten Buche
 Mosi aufgezeichnet finden. Daraus ent-
 stand das Eigenthum. Einzelne Fami-
 lien besaßen nämlich verglichen Districte
 eigenthümlich, und benutzten sie ausschließ-
 send zu ihren Bedürfnissen, als, zur Fi-
 scherey, der Jagd, dem Ackerbau, u. s.
 f., vertheidigten sie aber auch gemein-
 schaftlich gegen andere, die sie in dem
 Besiß derselben stöhren wollten. Dieß
 gab denn natürlich zu kleinen Kriegen
 Veranlassung, wozu sie Anführer haben,
 und sich gewissen Gesetzen unterwerfen
 mußten, die zu ihrer Erhaltung nöthig
 waren. Wenn nun gleich solche Anfüh-
 rer, nach geendigter Fehde, nicht mehr
 so viel zu befehlen hatten, als während
 derselben, so behielten sie doch auch nach-
 her ein gewisses Ansehen, sie wurden mehr,
 als andere, geschätzt, ihr Rath eingeholt,

und so entstanden nach und nach Regenten und Unterthanen. Die ganz unbedingte Freyheit ward dadurch aufgehoben, und eine bedingte festgesetzt. Einer solchen Einschränkung unterwarf sich jeder gern, weil er dadurch sein Eigenthum gesichert fand, und es ruhig und friedlich gebrauchen und benützen konnte, wosfern er nämlich seine Pflichten gegen den kleinen Staat, in welchem er lebte, gehörig erfüllte.

Gleichheit.

Ich habe bereits kürzlich gezeigt, daß eine völlige Gleichheit auf unserer Erde nicht möglich sey, sondern daß der Schöpfer zu Erhaltung derselben lauter Ungleichheiten absichtlich darein verwebt habe. Ich will dieß nunmehr weiter auseinander zu setzen suchen.

Wären die Glücksgüter unter den Menschen so vertheilt, daß keiner mehr bekommen hätte, als der andere, so würde jeder für sich isolirt leben, nur für sich selbst und seinen Unterhalt sorgen, und kein gesellschaftlicher Umgang noch Verbindung statt finden. Die Menschen würden dabey das elendeste Leben führen, Noth leiden, und nirgends Beystand finden. Die Cultur des Erdbodens würde fast ganz vernachlässiget werden; nützliche Erfindungen, Künste und Wissenschaften hätten weder entstehen, noch Fortgang haben können; der Mensch würde bey einer solchen Einrichtung fast noch unter den Thieren stehen. Die Ungleichheit in Absicht auf Vertheilung der Glücksgüter ist also das wahre Mittel, des Menschen Bestes zu befördern. Der Reiche erhält den Armen, der ohne jenes Hülfe nicht

bestehen kann, und der Arme den Reichen, der wiederum dieses Bestandes bedarf. Durch Reichthum werden Künste, Wissenschaften und Erfindungen befördert, nur die Glückseligkeit der Menschen wird dadurch vermehrt und vergrößert.

Auch die Gaben des Geistes hat der Schöpfer sehr ungleich vertheilt. Der Mann, der davon viel empfangen, und sich den Wissenschaften gewidmet hat, belehrt die Unwissenden; er erfindet allerley mechanische und andere Hülfsmittel, wodurch die Arbeit der Handwerker und Künstler sehr erleichtert wird, so daß diese, wenn sie sich derselben bedienen, geschwin- der und besser die Früchte ihres Fleißes genießen, und bequemer leben können.

Eine solche Ungleichheit aber findet sich nicht bloß unter vernünftigen Geschö-

pfen, sondern auch unter den Thieren, sowohl in Ansehung ihrer Kunsttriebe, als in Rücksicht ihrer Glücksumstände. Wie sehr zeichnen sich nicht die Bienen in der Schönheit und Regelmäßigkeit ihres Baues, in der Vereitung des Honigs und Wachses, und in der Vorsorge für ihre Brut und ihre Erhaltung im Winter aus! Eben dieß bemerkt man an den Ameisen, und solchen Thieren, die den Winter über in der Erde wohnen, und im Sommer den Vorrath für den künftigen Winter eintragen. Wie künstlich ist nicht der Bau der Biber! — Doch diese wenigen Beyspiele sind schon hinreichend, einzusehen, wie viel Vorzüge diese und ähnliche Thiere vor einer Menge anderer haben, welche nur wenig Kunst und Vorsorge für ihren künftigen Unterhalt zeigen.

Allein nicht nur unter den verschiede-
nen Thieren, sondern auch unter den meh-
rern einer und derselben Art findet sich in
Ansehung ihres Zustandes eine auffallende
Ungleichheit. Man sehe nur den Zustand
einiger Hausthiere an, die der Mensch
zu seiner Arbeit gebraucht, oder zu seinem
Vergnügen und seiner Bequemlichkeit hält.
Welche auffallende Ungleichheit ist nicht
zwischen dem Fuhrmannspferde, dem
Bauernpferde, dem Postpferde, dem
Miechklepper, u. s. f. die bey wenig Fut-
ter und schlechter Wartung die schwerste
Arbeit verrichten, wobey sie öfters noch
ganz unvernünftig behandelt werden,
und andern Pferden, welche bey Herr-
schaften und Liebhabern wohl gefüttert, gut
gepflegt und gewartet werden, und nur
wenig Arbeit verrichten! Um wie viel bes-
ser hat es nicht der Stuben- und Schooß-

hund, als der Jagdhund, der Kettenhund und der Schafhund!

Ja selbst unter den leblosen Geschöpfen findet eine große Ungleichheit statt. Der Baum der auf einem guten Boden steht, wächst gegen einen andern, dessen Saame auf schlechten Boden gefallen ist, schneller und vorzüglicher in der Höhe und Stärke. Eben dieses findet sich bey allen andern Pflanzen und Gewächsen.

Da sich nun in der ganzen Schöpfung große Ungleichheiten finden, so darf man dieß offenbar für eine der weisesten Einrichtungen Gottes ansehen, welche zu Erhaltung des Ganzen und dem Besten aller Geschöpfe sehr viel beyträgt. Der Mensch hat also unrecht darüber zu murren. Er sollte sich vielmehr mit dem Gedanken beruhigen, daß die Weisheit Gottes un-

endlich über die unsrige erhaben sey, und daß er alle Gaben zum Wohl des Ganzen so und nicht anders vertheilt habe, daher sich dadurch antreiben lassen, eifrigst bemüht zu seyn, von dem Antheile, den er bekommen hat, den besten Gebrauch zu machen, und seine und seiner Mitmenschen irdische Glückseligkeit dadurch, so viel als möglich, zu befördern.

P u b l i c i t ä t.

Was verstehen wohl eigentlich die neuern Schriftsteller darunter? Verlangen sie, wenn sie Publicität fordern, daß in einem jeden Staate alles, was seine innere Einrichtung sowohl, als seine politischen Verhältnisse mit benachbarten Staaten betrifft, jedermann öffentlich bekannt gemacht werden soll, so haben sie sehr un-

recht, wenn sie sich in Sachsen über Mangel derselben beklagen. Denn was für erste die politischen Verhältnisse mit andern Staaten anbelangt, so sind die wenigsten von den Einwohnern, aus Mangel an gehörigen Kenntnissen und geläuterten Begriffen im Stande hierüber zu urtheilen; auch giebt es Staatsgeheimnisse, deren Bekanntmachung sogar von schädlichen Folgen seyn würde. Sollten wir also auch einer solchen Publicität entbehren müssen, so haben wir uns darüber nicht im mindesten zu beschweren, da sie uns keinen wahren Vortheil gewähren, für das Ganze aber oft die nachtheiligsten Folgen haben könnte. Was nun aber zweytens die innere Staatseinrichtung, die Gesetze, die verschiedenen Arten von Abgaben, deren Verwendung, u. s. f. angeht, so kann sich in Sachsen ein jeder,

wenn er lust hat, und sich die Mühe nehmen will, durch Bekanntmachung mit den landesherrlichen Mandaten und Landtagsverhandlungen hierüber so viel Licht verschaffen, als er bedarf, und es wird ihm hierzu auch sicher nicht an Gelegenheit fehlen. Andere hingegen, denen diese Art der Belehrung zu beschwerlich ist, oder welchen es an den hierzu erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen gebricht, die daher dadurch, daß man sie mit jenen Dingen nur oberflächlich bekannt macht, oder sie ihnen aus einem falschen Gesichtspuncte wahrnehmen läßt, leicht irre geleitet werden könnten, thun am besten, wenn sie in ihrer Sphäre bleiben, und sich mit der Ueberzeugung beruhigen, daß sie einen Landesherrn haben, der sich unermüdet bestrebt, mit Zuziehung seiner Landesstände, das Wohl des Landes immer mehr

zu befördern. Dieß können sie auch um so mehr, weil sie sehen, daß sie sich dabey in gutem Wohlstande befinden.

Die Schriftsteller, welche vorgeben, daß das Publicum der Richter über alle Gesetze und Einrichtungen eines Staats seyn wolle, hierzu auch das ge- gründetste Recht habe, meynen sich damit eigentlich nur selbst. Die große Menge der unwissenden Einwohner denkt nicht einmahl daran. Man soll diesen also, da sie gar nicht im Stande sind, darüber zu urtheilen, auch nicht weis machen, daß sie dazu berechtiget wären. Durch solche falsche Vorspiegelungen in den neuern Flugschriften kann der Unterthan leicht verleitet werden, sich als Richter der Regierungen und ihrer Handlungen anzusehen, woraus für das innere Wohl des

Staats die unglücklichsten Folgen entstehen können. Die traurigen Ausbrüche in mehreren Ländern, wo man dergleichen Grundsätze erst ausgebreitet, und dann befolgt hat, haben sehr deutlich gezeigt, daß es besser sey, von solchen Dingen zu schweigen, als dadurch den Bewohnern von noch ruhigen und glücklichen Ländern zu Unzufriedenheit mit der Regierung, und zu Aufruhr Anlaß zu geben.

Preßfreyheit.

Sehr viele von den neuern Schriftstellern, beklagen sich über die Einschränkung derselben, und meynen, daß man vermöge der natürlichen Freyheit berechtiget sey, alles öffentlich vorzutragen, wenn es auch gegen den Staat oder gegen die Religion geichtet seyn sollte. In Frank-

reich, wo man im Anfange der Revolution dem Volke ganz unrichtige Begriffe von der natürlichen Freyheit beyzubringen bemüht war, und wo man völlig uneingeschränkte Pressfreyheit vertheidigte, hat man es doch nachher für notwendig befunden, sie einzuschränken, und der Censur zu unterwerfen. Auch in England, wo man ehemals alles, nur nicht gegen die Person des Königs, schreiben durfte, hat man sich genöthigt gesehen, die unbestimmte Freyheit der Presse aufzuheben.

Die neuern Schriftsteller geben zwar vor, daß sie gegen die Regierungen und gegen die Religion nichts vorbringen. Allein wenn es damit seine Richtigkeit hätte, so könnten sie sich ja ohne Widerrede einer Censur unterwerfen, weil sie gewiß wären, daß sie die Erlaubniß erhalten

würden, ihre Aufsätze drucken zu lassen.
 Es ist dieß also bloß leerer Vorwand.
 In Sachsen ist für Pressefreiheit hin-
 länglich gesorgt, für die Schriftsteller
 nämlich, die in ihren gehörigen Schran-
 ken bleiben. Wer aber einen solchen un-
 befugten Drang zu schreiben fühlt, wie
 der Verfasser der kleinen Schrift, unter
 dem Titel: Was hat Chur sachsen
 den Aspecten nach von dem
 Landtage des Jahres 1799 zu
 erwarten? (1799. 8.) No. 1. der
 nach seinem eigenen Geständniße gegen das
 Ende dieser Abhandlung der Rede noch so
 voll war, daß ihn, wie Elihu, der
 Odem in seinem Bauch ängstete, dem wäre
 wohl zu rathe, daß er, um sich Luft zu
 machen, einen Aderlaß, oder ein anderes
 dienliches Mittel gebrauchte, und nichts
 weiter schriebe.

Ohne mich auf eine weitläufige Erörterung dieses Gegenstandes einzulassen, welche mir um so überflüssiger zu seyn scheint, da sich bereits sehr viele damit beschäftigt haben, auch jeder Vernünftige gewiß darinnen mit mir einig ist, daß eine zweckmäßige Einschränkung der Pressfreiheit für das Wohl eines jeden Staats unumgänglich notwendig sey, will ich nur noch einige Bemerkungen hersehen, auf welche mich dieser Gegenstand geleitet hat, und die mit ihm in einiger, nähern oder entferntern, Verbindung stehen.

1) Alle Schriften, worinnen kleine, oft unvermeidliche, Mängel der Landesverfassungen und innern Staats-einrichtungen aufgedeckt, und mit den grellsten Farben geschildert werden, so, daß sie in dem gehäßigsten

Lichte erscheinen, sind darum mehr
 schädlich, als nützlich, weil sie nicht
 leicht eine Verbesserung oder Ab-
 änderung derselben veranlassen werden.
 Insgemein schlagen ihre Verfasser
 dagegen gar keine, oder doch wenig-
 stens unanwendbare Mittel vor.
 Oft sind aber auch jene Mängel so
 zu beschaffen, daß sie nicht anders,
 als durch Vertauschung mit noch größern,
 gehoben werden können.

2) Statt, daß die Einwohner eines
 Landes bey den jetzigen Einrichtun-
 gen ruhig und zufrieden sind, werden
 sie durch solche Schriften zur Unruhe
 und zur Unzufriedenheit gereizt, und
 also wird ein durch die neuern Revolu-
 tionen erkundetes, noch aber unter
 der Asche glimmendes Feuer ange-

blasen, welches, wenn es in Flammen geräth, nicht mehr zu löschen ist.

3) In jedem Lande giebt es, auch bey der besten Verfassung desselben, einige Mißvergnügte. Nur wenige aber haben gegründete Ursache zur Unzufriedenheit. Insgemein sind es unruhige Köpfe, die eine Veränderung in der Regierung wünschen, weil sie dabey nichts zu verlieren haben, wohl aber dadurch zu gewinnen hoffen.

4) Diejenigen Unterthanen, welche gerechte Ursachen haben, sich zu beschweren, finden, zumahl in Sachen, allemahl bey der Regierung Gehör, und es wird ihrer Beschwerde, soviel es die Umstände erlauben, möglichst abgeholfen.

5) Alle gegründete Rechte, die in einem Staate existiren, können nicht, wie viele von den neuern Schriftstellern meynen, gerade zu aufgehoben werden. Dieß würde die größte Unge- rechtigkeit seyn, und gegen alle bür- gerliche Rechte und Ordnungen streiten.

6) Von einer guten Regierung läßt es sich schon von selbst erwarten, daß sie es sich angelegen seyn lassen werde, kleine Fehler in der Staatsverfassung zu verbessern, jedoch mit Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe, damit nicht ein Theil durch den Verlust des an- dern unrechtmäßigen Gewinn habe.

7) Auf ihren Studierstuben können sich Schriftsteller leicht Ideale von einer vollkommenen Staatsverfassung bil-

den; allein dann entsteht die wichtige Frage, ob sie auch in großen Staaten realisiert werden können, welches diese Herren immer zuvor nicht bedenken wollen, oder, aus Mangel an gehöriger Sachkenntniß, nicht zu erwägen im Stande sind. Sollten sie nur selbst bey einer Regierung angestellt werden, so würden sie einsehen und bekennen müssen, daß ein himmelweiter Unterschied zwischen Vorstellungen und Ausführung derselben obwalte, daher ihre ersten Meynungen zurück nehmen.

8) Diejenige Regierung, welche mit Klugheit und Mäßigung dahin arbeitet, nach der Lage der Sachen, nach den Umständen, und ohne die einmahl feststehende Verfassung zu

ändern, oder zu verlesen, die etwa
stattfindenden kleinen Staatsgebrehen zu heilen, ist gewiß die beste.

9) Die Ordnung und Ruhe, die in einem Staate herrscht, und wobey sich jeder gute und patriotisch gesinnte Bürger wohl befindet, muß nicht durch falsche Vorspiegelungen gestöhrt noch dürfen die Einwohner desselben zum Mißvergnügen und zur Unzufriedenheit gereizt werden, welches sie nur zu revolutionären Auftritten vorbereitet und veranlaßet.

10) Endlich wäre es auch für die Schriftsteller selbst, welche mit Hefigkeit, und ohne genugsame Einsicht und Sachkenntniß über dergleichen Gegenstände schreiben, besser, wenn sie entweder die Feder nieder-

legten, oder sie wenigstens mit andern Gegenständen beschäftigten, damit sie sich, wenn sie dadurch üble Folgen veranlassen, nicht der Gefahr aussetzen, früher oder später zur Rechenenschaft und Bestrafung gezogen zu werden.

Gleichheit und Gleichmachung der Abgaben.

Der Verfasser der ohnlängst erschienenen kleinen Abhandlung: Ueber die Beförderung des Vertrauens zwischen Regenten und Unterthanen, (Germanien 1797. 8.) der sich mit den Buchstaben, L. A. A. unterzeichnet hat, führt einige Scheingründe dafür an, die aber in der bekannten Schrift, welche den Titel: Grabmal des Leo-

Leonidas, führt, bestritten und gründlich widerlegt sind.

Zu einer gänzlichen Veränderung in Rücksicht der bisherigen Verfassung der Steuern und Abgaben wäre doch wohl der allgemeine Wunsch der Nation nöthig. Nun verlangen aber, wie der Verfasser das Grabmahl des Leonidas, S. 115. S. 48. zeigt, wenigstens in Sachsen

- 1) Nicht der Landesherr,
- 2) Nicht die Besitzer der Rittergüter,
- 3) Nicht der unter Kammer- und Rittergütern angefehene Landmann,
- 4) Nicht die Besitzer der zu den Rittergütern angekauften Grundstücke,
- 5) Nicht die Besitzer der bürgerlichen Güter, die ihre besondern Befreyungen erwiesen haben,

- 6) Nicht die Besitzer der Freyhäuser in Städten,
- 7) Nicht die Städte selbst, die Rittergüter besitzen, als Leipzig, Wittenberg, Freyberg, u. s. f.
- 8) Nicht die Städte, die von Alters her ganz von Steuern befreyt sind,
- 9) Nicht die Bergstädte,
- 10) Nicht die Theilhaber an den Bergwerken,
- 11) Endlich nicht die Nutznießer der von Steuern befreytten geistlichen Güter und milden Stiftungen,

eine Veränderung in den bisherigen Steuereinrichtungen und Verhältnissen. Wer sind also die, welche einen solchen Wunsch zu erkennen geben? Nicht die Einwohner des Landes, die etwa ausgenommen, welche davon einen unächtmäßigen Gewinn

E.

erwarten, sondern die Schriftsteller, die in der ungleichen Vertheilung der Abgaben eine Ungerechtigkeit zu finden glauben, weil solche der natürlichen Billigkeit zuwider zu seyn scheint, welches aber in der That nicht ist.

Sollte nun aber auch in den Gesetzen nicht alles nach der gänzlichen Billigkeit haben bestimmt werden können, weil dieß wegen der unendlich verschiedenen, zum Theil nicht im voraus zu vermuthenden Umstände nicht süglich möglich war, so ist es doch für jedermann besser, den Gesetzen unbedingt Gehorsam zu leisten, als ihnen zu widerstreben.

Ueberhaupt sind die Meynungen der Schriftsteller, welche behaupten wollen, daß dasjenige, was einst Unrecht gewesen sey, niemahls recht werden könne, nicht ganz richtig. Gewisse Sachen, die im

Anfange nicht recht waren, werden es vermöge gewisser gesetzlichen Bestimmungen in der Folge. Ein Beyspiel ist die Verjährung. Diese giebt einem oft auf irgend eine Sache oder Befugniß ein Recht, das er vormahls nicht hatte, und es ist die Schuld des ehemaligen Besizers, welcher, sein Recht geltend zu machen, entweder versäumte, oder es absichtlich nicht geltend machen wollte. Ihm also geschieht dadurch kein Unrecht. — Wenn in einem Lande keine Zeit bestimmt wäre, nach welcher keine Klage mehr sollte statt finden können, so würde der Proceß und Chicanen kein Ende seyn. Es dient also das Gesetz, wodurch die Verjährung eingeführt, und auf einen gewissen Zeitraum eingeschränkt worden ist, zur Bestimmung der Besizungen und Ansprüche eines jeden, nur darf niemand versäumen, seine

Sache binnen der gesetzmäßigen Zeit auszuführen.

Doch ich enthalte mich aller weitern Bemerkungen über diesen Gegenstand, da wir erst kürzlich eine gut geschriebene Abhandlung darüber erhalten haben, unter dem Titel: Ueber eine neue Vertheilung der Steuerschucke in Chursachsen, geprüft von N. (Freyberg, 1799. 8.) welche alle fernere Erörterungen dieser Materie unnöthig macht, und von jedem, der mit der gegenwärtigen Vertheilung der Abgaben nicht zufrieden ist, beherziget werden sollte.

Besteuerung der Rittergutsgrundstücken.

Ueber diesen Gegenstand ist in neuern Zeiten sehr viel geschrieben worden. Die

meisten der neuern Schriftsteller, die sich hierüber erklärt haben, sind der Meynung, als sey die Befreyung der Rittergutsbesitzer von den Grundsteuern eine der ungerechtesten und unbilligsten Einrichtungen in Sachsen; dagegen sey es billig, und werde zum Besten des ganzen Landes außerordentlich viel beytragen, wenn man in dieser Hinsicht eine Veränderung vornähme, und die Rittergutsbesitzer mit den übrigen Angesehenen im Lande gleiche Steuern von ihren Grundstücken bezahlen ließ. Daß diese Meynung größtentheils auf unrichtigen Voraussetzungen beruhe, wird sich aus einer kurzen Prüfung der Gründe, deren sie sich zur Unterstützung derselben bedienen, ergeben.

Allgemein nehmen sie an, daß die Rittergutsbesitzer in Sachsen den größten

und besten Theil des Landes befaßen. Beydes aber ist nicht gegründet. Man darf nur einige Rittergüter betrachten. Sicher wird man dann finden, daß die Grundstücken der Unterthanen zusammen genommen, bey den meisten zwey- drey mahl so viel an Größe betragen, als die Grundstücken der Rittergutsbesitzer, und daß die Rittergüter, wo der umgekehrte Fall statt findet, vielmehr unter die Ausnahmen gehören. Daß aber die Felder der Gutsherren nicht besser seyn können, sondern vielmehr schlechter seyn müssen als die Felder der Unterthanen, folgt schon aus der Natur der Sache. Da beyde unter einander liegen, so kann im Allgemeinen in Rücksicht des Bodens keine Art vor der andern einigen Vorzug haben. Was aber die Bearbeitung des Bodens anbetrifft, so ist es durchaus

wahr, daß, im Ganzen genommen, die
Bauerfelder weit besser bestellt werden,
als die Felder der Rittergutsbesitzer, und
daß dies der Natur der Sache nach nicht
andere seyn könne. Der Bauer bestellt
sein Feld insgemein selbst, oder durch
seine Kinder, oder ist doch, wenn er auch
Knechte dazu brauchen sollte, immer selbst
gegenwärtig, und führt strengere Aufsicht.
Er kann es, da er nicht so viel hat, nach
Befinden der Umstände ein- oder zweymahl
mehr pflügen, als gewöhnlich zu gesche-
hen pflegt, u. s. f. Alles dieses kann der
Rittergutsbesitzer nicht, daher denn auch
insgemein seine Felder weniger ergiebig
sind, als die Felder seiner Unterthanen.
Eben so ungegründet ist ihre Be-
hauptung, wenn sie sagen, daß die Rit-
tergutsbesitzer gar nichts zum Besten des
Landes beytragen. In den ältern Zeiten

gaben sie zwar dem Landesherrn keine Abgaben von ihren Grundstücken, mußten ihm aber in Kriegen in Person, mit Knechten und Pferden beystehen. Als dieß aber wegen Einführung von stehenden Armeen nicht mehr statt fand, wurde von den Rittergutsbesitzern für jedes Ritterpferd ein gewisses Geld gefordert. Das erste Beyspiel hiervon finden wir im Jahre 1563, wo Churfürst August gegen einstweilige Erlassung eines Ritterpferdes 5 bis 6 Gilden verlangte. Nachher wurde dieser Beytrag zu den Bedürfnissen des Staats, unter dem Nahmen von Donativgeld, auf verschiedenen Landtagen immer mehr erhöht, und so wird denn nach der Bewilligung auf dem letzten Landtage in diesem Jahre von jedem Ritterpferde 36 Rthlr. gegeben, und das Donativ beträgt eine Summe von 300,000 Rthlyr.

Hiernächst sind auch bey den meisten Rittergütern mehrere Grundstücke befindlich, welche ehedem Bauern zu Besizern gehabt haben, in der Folge aber durch Kauf, Tausch oder auf andere Art an Rittergutsbesizer gekommen sind. In Rücksicht solcher Grundstücken aber ist von dem Obersteuercollegium immer dafür gesorgt worden, daß die Steuern, welche zuvor darauf hafteten, darauf geblieben sind, jetzt folglich von den Rittergutsbesizern entrichtet werden müssen. Endlich tragen sie auch durch die Bier-Wein- und Brandtweinsteuer, durch die Accise, die sie für Holz, Wolle, Getraide oder andere Consumtibilien entrichten müssen, welche sie entweder zum Verkauf oder zu ihrem eigenen Gebrauch in die Städte fahren, ein Beträchtliches zu den Bedürfnissen des Landes bey.

Wenn sie endlich die Steuerfreyheit der Rittergutsbesitzer höchst ungerecht nennen, und deswegen zur völligen Besteuerung der ihnen gehörenden Grundstücken rathen, so bedenken sie nicht, daß die meisten, wo nicht alle Rittergutsbesitzer die Lehngüter auf eine Art erlangt haben, auf welche sie davon nicht einmal einigen wahren Gewinn haben konnten. Wenn das Lehngut mit Steuern behaftet gewesen wäre, so würde es weniger eingetragen haben, mithin um einen geringern Preis zu erkaufen gewesen, oder bey Erbtheilungen zu einem nicht so hohen Werthe angerechnet worden seyn. Wäre es nicht also himmelschreyende Ungerechtigkeit, dem Rittergutsbesitzer eine Freyheit zu nehmen, die er zuvor aus seinen Mitteln bezahlen mußte, und hieß dies nicht offenbar, ihn eines Theils seiner

unter dem Schutze des Staats angelegten Vermögens berauben?

Leibeigenschaft.

Diese findet in dem Churfürstenthum Sachsen nicht mehr statt; nur in der Ober- und Niederlausitz trifft man sie noch hin und wieder an, doch ist sie auch hier weit gemilderter, als in andern Ländern, z. B. Rußland, Polen, ja selbst in Westphalen, und im Hollsteinischen. Ihre Entstehung ist ohnstreitig in den ältern und rauhern Zeiten zu suchen, wo es Sitte und Recht war, aus den eroberten Ländern die Einwohner als Sklaven weg zu führen, oder als Leibeigene zu behandeln. Die Eroberer mußten zur Erhaltung ihrer neu acquirirten Länder Härte und Zwangsmittel anwenden, und man hatte noch

keine Begriffe oder Kenntnisse von einer andern Regierungsart. Alle alten Völker, von denen wir historische Nachrichten haben, handelten nicht anders, und noch ist es in barbarischen Staaten der Gebrauch, so zu verfahren.

In neuern Zeiten ist zwar in cultivirten Ländern die ehemalige Sitte, Menschen zu Slaven zu machen, und als solche sie wieder zu verkaufen, gänzlich abgekommen. Die Leibeigenschaft ist jedoch in manchen beybehalten, aber sehr gemildert worden.

Es ist keinesweges meine Absicht, die Leibeigenschaft, in dem vollen Sinne des Wortes, vertheidigen, oder sie für eine nachahmungswürdige Einrichtung in der menschlichen Gesellschaft ausgeben zu wollen. Dennoch aber scheint mir in den

Ländern, wo die Leibeigenschaft nur in einem sehr gemilderten Grade statt findet, wie z. B. in den Lausitzen, der Leibeigene Bauer vor andern noch mancherley Vortheile zu haben.

1) Wenn Krieg entsteht, so muß der nicht leibeigene Bauer, alle Contributionen, Lieferungen, und was sonst vom Feinde gefordert wird, aus seinen eigenen Mitteln entrichten, da hingegen der Rittergutsbesitzer für seine leibeigenenen Unterthanen alles geben muß, was sie auf zu bringen nicht im Stande sind.

2) Bey Unglücksfällen in der Landwirtschaft, als Mißwachs, Wettereschaden, Mäusefraß, u. s. f. büßet der nicht leibeigene alles ein; in Ansehung des leibeigenen aber muß

in solchen Fällen der Grundherr den Schaden und Verlust tragen und ersetzen; jener giebt dazu nichts.

3) Wenn der Leibeigene kein Brod hat, muß sein Herr ihm Korn, und wenn es ihm für seine Pferde und anderes Vieh an Futter fehlt, auch dieses geben; der Freye muß es aus seinen eigenen Mitteln anschaffen.

4) Fehlt es dem Leibeigenen an den zu Führung seiner Wirtschaft nöthigen Ackergeräthe und Vieh, und er kann das zu Anschaffung desselben erforderliche Geld nicht aufbringen, so ist der Grundherr gehalten, jenes ihm unentgeltlich zu geben, dagegen es der nicht Leibeigene mit seinem eigenen Vermögen anschaffen muß. Ist jener durch schlechte Wirtschaft

hieran selbst schuld, so kann ihn der Herr zwar aus dem Gute sehen, muß aber doch seinem Nachfolger das Fehlende wieder anschaffen.

5) Werden die Häuser und Wirtschaftsgebäude eines Leibeigenen baufällig, so muß sein Herr zu Wiederherstellung derselben Kosten und Materialien hergeben, wenn jener sie aufzubringen und anzuschaffen nicht im Stande ist; der Freye hingegen ist genöthiget, alles selbst anzuschaffen und zu bezahlen.

Das bisher Gesagte wird, dünkt mich, hinreichend seyn, uns zu überzeugen, daß sich der Leibeigene in den Lausitzen, und andern Ländern, wo die Leibeigenschaft nicht drückender für ihn ist, keinesweges in so elendem Zustande befinde,

als man insgemein glaubt, ja sogar vor dem freyen Bauer noch manche Vortheile voraus habe. Daß er dieß zum Theil selbst einsieht, hat die Erfahrung gelehrt. Denn als einige Rittergutsbesitzer in der Lausitz auf ihren Gütern die Leibeigenschaft aufheben, und gegen bestimmte Dienste und Geld- und Naturalzinsen vertauschen wollten, nahmen dieß zwar mehrere an; andere hingegen schlugen es aus, in der Ueberzeugung, daß sie dadurch ihren Zustand keinesweges verbessern würden.

Frohnen und Dienste.

Diese geben in den jetzigen Zeiten die meiste Veranlassung zu Beschwerden. Es sind aber nicht Klagen der Unterthanen, die Frohnen und Dienste zu leisten haben, sondern es ist vielmehr ein Geschrey der

jeßigen Schriftsteller, die sich davon unrichtige Vorstellungen machen, und sie aus einem ganz falschen Gesichtspuncte betrachten. Sie scheinen ihre Ideen von den Frohndiensten der Israeliten in Aegypten hergenommen zu haben. Im Anfange des zweyten Buchs Moses finden wir, daß diese Leute, als Fremdlinge, von den Aegyptern in geringer Anzahl aufgenommen wurden. Sie erhielten einen gewissen District, das Land Gosen genannt, wo sie unter dem Schutze des Aegyptischen Staats lebten, sich daselbst anbaueten, und anfangs ihr Eigenthum wahrscheinlich ohne Abgaben oder Prästationen benutzten; wenigstens führt Moses nichts davon an. Als sich aber ihre Anzahl sehr vermehrte, als die Aegyptische Regierung so wie von ihren andern Unterthanen, so auch von den Israeliten gewisse Frohnen

D

und Dienste verlangte, so war diese Forderung wohl weder ungerecht noch unbillig, zumahl da die Aegypter, wenn sie die Israeliten von aller Dienstbarkeit frey gelassen hätten, ihren übrigen Unterthanen, welche ebenfalls gewisse Dienste thun mußten, zu gerechten Beschwerden Veranlassung gegeben haben würden.

Anfangs bestanden die Frohnen der Israeliten nur in Verfertigung von Ziegeln, und dieß war nicht drückender, als jede andere Arbeit. Weil sie aber diese Arbeit entweder schlecht verrichteten, oder sich derselben gar nicht mehr unterziehen wollten, so wurden sie zur Strafe gehalten, auch das Stroh zum Ziegelbrennen anzuschaffen, und es wurden Aufseher, die Moses Boigte nennt, angestellt, die sie in Ordnung halten, und zur Arbeit

antreiben sollten. Diese mochten sie nun freylich wohl, der despotischen Regierungsart damaliger Zeiten gemäß, etwas hart behandelt haben. Allein man darf den Aegyptern dieses Verfahren gar nicht verargen. Die Widerspenstigkeit der Israeliten, ihr Hang zum Aufruhr, und ihre so sehr vermehrte Anzahl mußte nothwendig die Aegypter, die ersten und ältesten der afrikanischen Völker, von denen wir historische Nachrichten besitzen, vorsichtig machen. Vermöge einer gesunden Politik mußten sie daher alles anwenden, sie zum Gehorsam gegen die Gesetze des Landes, zur Ordnung und zur Ruhe, dann auch zu andern Pflichten, die jeder Unterthan eines Staats, der ihn ernährt und beschützt, erfüllen muß, anzuhalten. Der gewaltsame Ausgang der Israeliten aus Aegypten beweist hinlänglich, daß die Regie-

rung daselbst die größte Ursache hatte, sie so lange als möglich, in Gehorsam zu erhalten.

Angenommen aber auch, daß die Dienste der Israeliten in Aegypten hart und drückend waren, so ist es doch äußerst unpaßend, unsre heutigen Frohnen und Dienste mit dem Nahmen der Aegyptischen zu belegen, da sich diese mit jenen keinesweges vergleichen lassen. Die Wahrheit dieser Behauptung wird sich aus einer kurzen Geschichte ihrer Entstehung noch deutlicher ergeben.

Die Frohnen und Dienste, so wie sie noch gegenwärtig in Sachsen und in andern Ländern statt finden, sind auf zweyerley Art entstanden. Ein Theil davon ist von Eroberern den Einwohnern der

eroberten Länder auferlegt worden. Da das Recht des Stärkern hieran einen beträchtlichen Antheil hatte, und in ältern Zeiten nicht alles so abgewogen zu werden pflegte, wie es etwa die Billigkeit erfordert haben dürfte, so läßt sich wohl einem solchen Verfahren alle Härte nicht so ganz absprechen. Den meisten Frohndiensten aber, so wie sie noch jetzt auf Rittergütern häufig angetroffen werden, liegt wohl ohnstreitig eine Art von Vergleich zum Grunde. Bekanntlich mußten nach den Feudalgesetzen die Ritter mit ihrem Lehnherrn in den Krieg ziehen, wenn er sie dazu aufforderte. Nach beendigten Fehden und wiederhergestellten Frieden beschenkte der Lehnherr diejenigen Ritter, die sich durch Treue und Tapferkeit besonders ausgezeichnet hatten, entweder in den erst eroberten Ländern,

oder auch in den vorher besetzten, mit
 gewissen Districten, die entweder durch
 Krieg verwüstet, oder noch unbebauet
 waren, um solche anzubauen. Dazu
 wurden Leute erfordert, und hierzu nah-
 men die Ritter nicht nur viele von ihren
 reisigen Knechten, die mit ihnen gedient
 hatten, sondern auch Fremde, die sich bey
 ihnen meldeten. Mit diesen wurden sie
 über gegenseitige Bedingungen einig, und
 schloßen eine Art von Verträgen, ganz von
 der Beschaffenheit, wie die Contractus in-
 nominati der Römer, deren diese bekannt-
 lich vier unterschieden, nämlich: do, vt
 des; do, vt facias; facio, vt des; fa-
 cio, vt facias. Diese verschiedenen Ver-
 träge sind der Vernunft so gemäß, und
 folgen so unmittelbar aus der Natur der
 Sache, daß zu Schließung derselben ganz
 und gar keine Kenntniß, weder des Rö-

mischen, noch irgend eines andern Rechts erforderlich war.

Der Ritter gab von seinen Besizungen den neuen Anbauern Stücken von Feldern, Hölzern, Wiesen, Lehden, u. s. f. ohne Entgeld, und als ein künfftiges Eigenthum; dagegen diese sich verpflichteten, ihrem Herrn auf den Grundstücken, die er eigenthümlich für sich behielt, gewisse bestimmte Ackerdienste und Fuhren zu verrichten, (do, vt facias).

Er bauete ihnen Wohnhäuser, und andere zu ihrer Wirthschaft nöthige Gebäude, dagegen sie sich verbindlich machten, ihres Lehns Herrn Haus und Wirthschaftsgebäude in baulichem Wesen zu erhalten, und wenn es nöthig wäre, neu erbauen zu helfen, und dazu mit Pferden und der Hand Dienste zu leisten, (facio,

vt facias); oder ihm auch jährlich ein gewisses an Gelde, Getraide u. s. f. zu entrichten, (facio, vt des).

Ohnstreitig gaben die Ritter den neuen Anbauern zur ersten Bestellung der Felder Samengetraide aller Art umsonst, dagegen stipulirten sie sich in der Folge von den Erndten ein gewisses jährliches Zinsgetraide, nach Verhältniß der Größe und guten Beschaffenheit der ihnen gegebenen Felder, (do, vt des). Hier ist auch noch zu bemerken, daß die neuen Anbauer, je nachdem sie es bedurften, von ihrem Herrn Pferde, Rindvieh und allerley Federvieh unentgeltlich bekamen, wögegen sie sich verbindlich machten, jährlich eine gewisse Anzahl von Gänsen, Hühnern und Eiern als einen Zins zu geben. So wie ihnen der Herr auch ge-

gen einen jährlich zu entrichtenden Zins Capitalien vorschob, woher denn die noch jetzt statt findenden Geldzinsen auf Bauergrütern und Häusern entstanden seyn mögen. Doch kann man dieß auch zum Theil als ein den Besitzern solcher Grundstücken auferlegtes Schutzgeld ansehen.

Alle diese Praestanda wurden dann, wie es sich von selbst ergibt, nur mit Rücksicht auf den bald zu hoffenden Ertrag der Grundstücken, auf welche sie gelegt wurden, bestimmt, der anfangs nur sehr gering ausfallen mußte. So wie aber dieser bey anhaltend fortgesetzter Cultur des Bodens immer beträchtlicher wurde, so neigte sich auch der Vortheil immer mehr und mehr auf die Seite des Dienstmannes. Bey zunehmender Ein-

nahme verlor sich natürlich das Drückende seiner Dienste immer mehr und mehr, da im Gegentheile der Lehnherr hiervon nicht den mindesten Vortheil hatte, weil man von dem einmal geschlossenen Vertrage von keiner Seite abgehen konnte.

Das bisherige wird, glaube ich, hinreichend seyn, einzusehen, daß Frohnen und Dienste größtentheils durch ordentliche Verträge zwischen dem Lehnherrn und Dienstmann, mit Einwilligung beyder Theile, eingeführt worden sind. Da nun alle Verträge von beyden Seiten gehalten werden müssen, so läßt sich gegen die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Frohnen und Dienste im Allgemeinen nichts Gründliches einwenden. Wollten daher die Dienstleute ihre Dienste verweigern, und auf diese Weise ihrer Seite

von dem Vertrage abgehen, so müßten sie auch ihre Grundstücken, ihre Häuser, und das ihnen in den ältern Zeiten vorgeschossene Geld und Naturalien zurückgeben. Dazu möchte sich aber wohl keiner von ihnen verstehen wollen, indem er auf diese Weise alles verlieren würde.

Diejenigen, welche darüber mißvergnügt sind, sind insgemein schlechte Wirthe, die durch Faulheit und Liederlichkeit ihre Güter selbst heruntergebracht haben, und freylich dadurch in eine solche Verfassung gekommen sind, daß sie die Praestanda, die ihre Vorfahren verwilligt haben, nicht leisten können. Die guten Wirthe aber, welche doch gewiß die größte Anzahl ausmachen, können, wie der Wohlstand auf dem Lande deutlich zeigt, ohne beträchtlichen Nachtheil von

ihrer Seite, die Dienste verrichten, und die Zinsen geben, und beschweren sich darüber keinesweges.

Alle von Alters her bestimmte Dienste und Zinsen können auch von neuen Besitzern der Rittergüter nicht vermehrt werden. Denn die Unterthanen würden keine neuen leisten, und sich über die Forderung derselben bey der Landesregierung beschweren; und da, nach den angenommenen Grundsätzen alle Frohndienste, bey darüber entstehenden Proceßen, strictissimae interpretationis sind, so würden jene mit ihren unbefugten Forderungen abgewiesen werden.

Nur in den Fällen, wo ein Rittergutsbesitzer von seinen eigenthümlichen Grundstücken etwas an seine Unterthanen ab- und zum Eigenthum giebt, oder wo

derselbe neue Häuser bauet oder banen läßt, steht es ihm frey, gewisse Feld- und Handdienste, auch etwas verhältnißmäßiges an Zinsen aufzulegen. Dieses geschieht noch täglich, und ist eben so wenig unrecht und unbillig, als es dieß in frühern Zeiten war. So lange die Grundstücken oder Häuser in dem Besitze jener Unterthanen bleiben, müssen sie das contractmäßige Versprechen halten, oder jene zurückgeben.

Bei dem Ankauf der Rittergüter werden die Frohndienste in den Anschlägen mit Summen von Tausenden, oder Hunderten, je nachdem sie größer oder kleiner sind, angesetzt, und der Käufer muß solche, weil dadurch die Wirthschaftsausgaben geringer werden, bezahlen. Die Zinsen an Gelde und Getraide werden ihm als Einnahme von vorgeschossenen Kapitalien

und Naturalien angerechnet, wovon bekanntlich bey großen und kleinen Rittergütern jährlich mehr oder weniger für ihn verloren geht.

Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch das wichtigste Argument für die Leistung der Frohnen und Dienste anzuführen, nämlich: alle Besitzer von Bauergütern haben seit Jahrhunderten, und von der ersten Entstehung und Einrichtung derselben an, es mögen nun solche von Keltern auf Kinder gekommen, oder an Fremde verkauft worden seyn, die Frohnen und Dienste mit gutem Wissen und Willen übernommen, auch deshalb weniger an Kaufgeldern bezahlt; sie sind also schuldig, solche zu leisten, und es widerfährt ihnen dabey nicht das mindeste Unrecht.

Aufhebung der Frohnen und Dienste
und Verwandlung derselben in
Geldzinsen.

Da die Frohnen und Dienste auf den verschiedenen Rittergütern ebenfalls sehr verschieden sind, so läßt sich die Frage, ob eine Aufhebung derselben ohne beträchtlichen Nachtheil des Gutsherrn sowohl, als der Unterthanen auf diesem oder jenem Rittergute vorgenommen werden könnte nicht süglich ohne eine genaue Kenntniß seiner Beschaffenheit, so wie der Dienste, welche die Unterthanen seinem Besitzer zu leisten schuldig sind, bestimmte beantworten. Dennoch scheint mir aus folgendem genugsam zu erhellen, daß eine solche Aufhebung im Allgemeinen nicht ohne beträchtlichen Nachtheil der Gutsherrn sowohl, als der Unterthanen statt finden

föhne, und schon an sich viele Schwierigkeiten habe.

1) Auf denen Rittergütern, auf welchen die Unterthanen bisher Felddienste verrichtet haben, müßten mehr Pferde und Zugvieh gehalten werden, deren Anschaffung, zumahl bey den jetzigen hohen Preißen der Pferde und des Zugviehes, eine beträchtliche Geldausgabe erfordern würde, die manchen Rittergutsbesitzer zu schwer fallen dürfte.

2) Zur Fütterung dieses Viehes würde mehr Hafer, auch mehr Heu und Stroh erfordert. Woher sollte man dieses nehmen? — Neue Wiesen anzulegen, ist auf den meisten Rittergütern unmöglich. Der Bau von Futterkräutern, besonders des Klees,

Man kann nur auf solchen statt finden, die
einen dazu tüchtigen Boden haben.
Die Einbringung derselben zum
Winterfutter ist, nach der Beschaf-
fenheit der Herbstwitterung, sehr
mühselig, und auf vielen Rittergü-
tern stehen einer solchen Einrichtung
die Huthungsgerechtigkeiten der Un-
terthanen im Wege, welche die in
der Brache gelegenen und von der
Herrschaft mit Futterkräutern besäe-
deten Feldstücken nicht schonen würden.

3) Die Rittergutsbesitzer müßten, zur
Fortsetzung ihrer Wirthschaft, mehr
Wagen und Ackergeschirr anschaffen
und unterhalten. Alle Ausgaben für
Wagner - Schmiede - Seiler - und
Sattlerarbeit würden, bey jetzigen
hohen Preißen aller dazu nöthigen

Ⓒ

Materialien, die auch künftig noch höher steigen müssen, gegen die vorigen Ausgaben sehr vermehrt werden.

4) Zur Unterbringung des mehrern Viehes müßten neue Ställe, und zur Aufbehaltung des rauhen Futters für den Winter neue Gebäude aufgeführt werden. Was für ungeheure Ausgaben würde dieses erfordern! Holz, Kalk, Breter, und alles, was zum Bauen erforderlich ist, steht im Preise fast um die Hälfte höher, als vor etwa vierzig Jahren, und wird künftig noch theurer bezahlt werden. Wie könnte ein Rittergutsbesitzer alle die hierzu nöthigen Fuhren mit seinen eigenen Geschirren verrichten, ohne in der Feldwirthschaft zurück zu bleiben?

Wo ist endlich der Platz zur Auf-
führung jener neuen Wirthschaftsgebäu-
de zu finden? Auf den jetzigen soge-
nannten Hofreiten der Rittergüter,
welche eingeschlossen sind, und wo
die bisher nöthig gewesenen Gebäu-
de stehen, können keine neuen ange-
bracht werden. Wie viel Unbequem-
lichkeiten würden daraus entstehen
wenn man diese Gebäude außerhalb
der bereits vorhandenen Hofreiten
aufführen wollte, und wie öfters
würden nicht Diebstähle daselbst vor-
fallen, da man auf solche entlegene
Gebäude nicht gehörig Acht geben
könnte.

Es müßte mehr Gesinde gehalten
werden, um das neue Vieh zu füt-
tern und zu warten, und die Feld-

Arbeit damit zu verrichten. Wenn die Zwangdienste der Unterrhanen aufgehoben würden, wie sollte man dieses alsdann bekommen? Knechte und Mägde machen sich schon jetzt selten, da die Spinnerey so einträglich ist, und sie lieber zu Hause bleiben, unter dem Vorwande, daß sie ihren Aeltern in der Wirthschaft unentbehrlich wären. Wenn sie sich aber auch irgendwo zum Dienst anbieten, so fordern sie einen so hohen Lohn, und bedingen sich überdieß noch jährlich vielerley an Leinwand oder Leinausfaat, welches ihnen derjenige zu geben genöthiget ist, der seine Wirthschaft ohne Gesinde nicht gehörig führen kann, wenn auch die Gesindemandate einen geringeren Lohn festgesetzt haben sollten. Auch hierdurch

nen würde die Ausgabe an Gesindelohn
sich auf den Rittergütern weit größer, als
sonst, werden, und man würde nicht
noch einmal Gesinde bekommen können.

(6) Alle Handarbeiter und in der Ernd-
-solte nöthigen Leute würden, wenn die
Frohnen ganz aufgehoben werden
sollten, nach Gefallen fordern, was
sie nur wollten. Man müßte es ih-
nen auch verwilligen, wenn man sein
Getraide nicht haufen liegen und
verderben lassen wollte. Welche neue
Kosten für die Rittergutsbesitzer, und
welch ein Verlust! Landesherrliche
Mandate, die in Rücksicht des Ta-
gelohns ein gewisses Quantum fest-
setzten, würden eben so wenig, als
die Gesindemandate, helfen.

(7) Die Bestellung der Felder zur Win-
ter- und Sommersaat, wo man Zeit

und Bitterung sehr in Acht nehmen
 ein muß, wenn man eine gute Erndte
 zu erhalten will, würde, auch bey meh-
 reren Zugvieh, weit langsamer von
 den Statten gehen, als vorher, und
 sich daraus, oft ein beträchtlicher Nach-
 theil erwachsen.

Das nämliche würde in der Ernd-
 zeit beym Heu- und Grummetma-
 chen, und beym Einfahren desselben
 sowohl bey eintretender naßer Wit-
 terung, statt finden. Viel Hände
 vollbringen mehr, als wenige, folg-
 lich kann durch mehrere Trohnenge-
 schirre mehr eingefahren werden, als
 durch wenig Hofgeschirre, und man
 kann auf diese Art, oft eine trockene
 Zwischenzeit benutzen, und beträcht-
 lichen Schaden vermeiden.

9) Bey gänzlicher Aufhebung aller Frohnen und Dienste, würde die Verbindung zwischen Rittergutsbesitzer und Unterthanen fast völlig aufhören. Sie würden ganz fremd gegeneinander werden, und, wenn den Unterthanen Unglücksfälle befallen könnten, könnten diese von ihrer Herrschaft keine Unterstützung erwarten.

10) Durch die Dienste, welche die Unterthanen ihrem Herrn leisten müssen, werden diese gewissermaßen in Gehorsam und einer Art von Subordination erhalten, welches auf den Gehorsam gegen den Landesherrn gewiß großen Einfluß hat. Dieser Vortheil würde mit Aufhebung der Frohnen nothwendig wegfallen.

Doch aus dem bisherigen erhellet schon, wie ich glaube, genugsam, welche Schwierigkeiten es habe, Frohnen und Dienste auf Rittergütern aufzuheben, und abzuschaffen. Könnte man aber auch diese alle aus dem Wege räumen, so würde es wieder neue Schwierigkeiten machen, statt der Frohnen und Dienste ein billiges Aequivalent auszufinden, wobey weder der Rittergutsbesitzer, noch der Unterthan beträchtlichen Schaden litte.

Wie schwer würde es seyn, die, statt der bisherigen Frohnen und Dienste, von den Unterthanen an die Herrschaften etwa jährlich zu bezahlenden Geldzinsen nach einem richtigen und Verhältnisse zu bestimmen, so, daß man weder der eine, noch der andere Theil dabey zu kurz käme.

2) Würden in der Folge nicht eben die Klagen und Beschwerden über das unrichtige und ungleiche Verhältniß dieser Geldzinsen entstehen, die jetzt über die ungleiche Vertheilung der Steuerschocke geführt werden?

3) Wie groß müßte das für die aufgehobenen Dienste jährlich zu bezahlende Geldquantum ausfallen, wenn nicht der Verlust ganz allein auf die Rittergutsbesitzer fallen sollte.

4) Würde der Landmann wohl im Stande seyn, das festgesetzte Geldquantum jährlich baar zu bezahlen?

5) Ist es nicht allemahl leichter für ihn, mit seinen Geschirren und Knechten, die er ohnedieß zu seiner eigenen Wirthschaft halten muß, die Dienste zu verrichten, als baares Geld

daß dafür zu bezahlen, und kann nicht
auch der Handsröbner leichter einige
Tage Dienste verrichten, als sie mit
Gelde vergüten?

6) Vereichen nicht mehrere Arten von
Diensten den Unterthanen mehr zum
Vortheil, als zum Nachtheil? z. B.
das Dreschen um einen bestimmten
Scheffel, das Kornschneiden um
eine gewisse festgesetzte Garbe, wo-
durch sie Getraide zu Brod für sich
und Futter für ihr Vieh, oder zum
Verkauf erhalten. Hierher gehört
auch das Bottschaftlaufen, welches
sie nicht umsonst verrichten, sondern
wofür sie nach der Meile ein gewisses
Geld erhalten, das sie mit ande-
rer Arbeit vielleicht nicht verdienen
würden.

71) Davor hundert und mehr Jahren
alles Geld, wegen der geringern
Menge desselben, schon an sich ei-
nen größern Werth hatte, als ge-
genwärtig, auch nach einem bessern
Münzfuß ausgeprägt wurde, so mü-
ßen natürlich die Zinsen, welche zu
der damaligen Zeit festgesetzt wur-
den, gegenwärtig von weit geringe-
rem Werthe seyn, als ehemals. Hier-
durch haben denn also die Ritterguts-
besitzer schon einen beträchtlichen Ver-
lust erlitten. Sie erhalten näm-
lich die einmahl festgesetzte Summe,
ohne Rücksicht auf den eigentlichen
Werth derselben. Eben diesen Ver-
lust würden auch diejenigen Ritter-
gutsbesitzer, welche die ihnen von
ihren Untertanen zu leistenden Dien-
ste in einen Geldzins verwandelt hät-

wirden, entweder selbst, oder in der
unsern Zukunft ihre Nachfolger aufs Neue
zu erleiden. Denn eines Theils muß
der Werth des Geldes, wegen der
immer zunehmenden Menge desselben,
in der Folge immer geringer werden,
und andern Theils aber haben wir auch
wohl nicht ohne Grund einen noch
schlechtern Münzfuß zu erwarten.

Auf diese Weise glaube ich hinlänglich
gezeigt zu haben, welche Schwierigkeiten
mit der Verwandlung der Frohnen in ei-
nen jährlich zu entrichtenden Geldzins ver-
bunden seyen, und welcher Nachtheil für
Mittergutsbesitzer sowohl, als deren Un-
terthanen daraus nothwendig erwachsen
müße. Glaubt einer oder der andere von
jenen bey einer solchen Veränderung etwas
zu gewinnen, und will er in dieser Rück-

sicht mit seinen Unterthanen einen Vergleich treffen, je nun, so thue er es ungehindert; nur sage er nicht, daß er es aus Liebe zu ihnen, oder aus Patriotismus gethan habe, und verdamme nicht jeden andern, der seinem Beyspiele nicht folgen wollte, es auch wohl in seinen Verhältnissen nicht einmahl konnte.

Ueberhaupt sollte man über die Frohndienste und deren Aufhebung nicht so viel unnöthiges Geschrey erheben, wodurch sie nur dem, der sie vorher willig und gern verrichtete, verhaßt und drückend werden, sein Zustand also eher verschlimmert, als verbessert wird. Sie verlieren sich ja ohnedieß nach und nach, oder vermindern sich doch wenigstens durch Nachlässigkeit und Unkunde der Verwalter, durch Abwesenheit und Sorglosigkeit der Ritter.

gutsbesitzer, deren einige sich nicht einmahl mit den Frohnen und Diensten ihrer Güter bekannt machen, durch Gutmüchigkeit derselben, da sie nicht über jeden hergebrachten Dienst einen Proceß anfangen, und ihren Unterthanen auf diese Art beträchtliche Kosten verursachen wollen, durch mancherley Fehler in der Klage, der Einlassung, im Beweise u. s. f., welche bey dergleichen Proceßen von unwisenden oder nachlässigen Advocaten begangen werden, durch die, bey den vielen über die Dienste entstandenen Proceßen, angesehen Vorbeschiede, wo oft durch einen getroffenen Vergleich etwas verloren geht, und so ferner.

Gewiß werden mir alle Besitzer von größern und kleinern Rittergütern darinnen beypflichten, daß von den vor einem

oder mehrern Jahrhunderten üblich gewesen Frohndiensten viele ganz abgenommen, andere nach und nach vermindert worden sind.

Ueberdieß werden die Frohndienste von den Unterthanen nicht ganz umsonst geleistet, sondern sie erhalten dafür eine gewisse Beföstigung, und die Handarbeiter einen mäßigen Lohn an Gelde, so wie es von Alters her auf den Rittergütern bestimmt und eingeführt worden ist.

Endlich ist es noch lange nicht erwiesen, daß die Unterthanen durch Leistung der Frohndienste in Verfall gerathen, oder gar dabey zu Grunde gehen. Nur von schlechten, in Betreibung ihrer eigenen Wirtschaft trägen und unordentlichen Wirthen, Leuten, die durch übermäßiges Trinken, Spielen und Wohlleben alles

durchbringen; läßt sich dieses behaupten. Diese würden, auch wenn sie keine Frohndienste mehr zu leisten hätten, zu Grunde gehen. Gute und ordentliche Wirthe aber, welche doch immer die größte Anzahl ausmachen, befinden sich, wenn sie jene Laster vermeiden, in guten Wohlstande. Sie bezahlen ihre alten Schulden, machen keine neuen, und legen noch etwas zurück. Wenn nun der auch bey dem Landmanne immer höher steigende Luxus auf irgend eine Art eingeschränkt werden könnte, so würde er sich noch weit besser befinden.

Aufhebung der Brache.

Niemand hat darüber mehr Geschrey gemacht, als der verstorbene Hofrath Schubert von Kleefeld, der in einer

seiner öconomischen Schriften, unter dem Titel, Huth und Erift, als die Pest der Landwirthschaft, mit der ihm gewöhnlichen Heftigkeit, und ohne genugsame Kenntniß der aus der gänzlichen Aufhebung derselben entstehenden Folgen, die Abschaffung der Brache als das bewährteste Mittel zur Glückseligkeit des ganzen Landes angepriesen hat. Neuere Schriftsteller sind in seine Fußtapfen getreten, und haben, doch mit mehr Mäßigung, zu behaupten gesucht, daß eine gänzliche Aufhebung der Brache für den Landwirth von großem Nutzen sey. Gegen diese Behauptung aber lassen sich noch mancherley gegründere Einwendungen machen.

- 1) Es ist jedem Landwirthe bekannt, daß die brachgelegenen Felder mehr und besseres Korn tragen, als die

gesömmerten. Es ist länger und trägt vollkommnere und größere Aehren.

2) Es wird mehr Dünger erfordert, wenn das gesömmerte Feld einen guten Ertrag geben soll, als wenn es brache gelegen hat, die Ruhe die es in einem Jahre gehabt hat, vermehrt die Fruchtbarkeit und erspahret viel Dünger.

3) Durch eine doppelte Bestellung, zur Sommerung und wieder zur Winterfaat werden in der Wirthschaft Arbeit und Kosten um vieles beträchtlicher.

4) Gegen die vielerley Düngungsmittel, als Kalk, Mergel, Düngsalz, und andere dergleichen Materien, die man in dieser Hinsicht vorschlägt, läßt sich verschiedenes einwenden.

- a) Ueber die Kalkdüngung sind die Meynungen der Deconomen sehr verschieden. Der Kalk schicket sich nicht für alle Felder, und thut, bey einer nicht vortheilhaften Witterung, oft keine, oder doch wenig Wirkung. Wenn er aber auch seine Wirkung gethan hat, so ist er hernach eine schlechte und todte Sandart, die gar nicht wieder zu verbessern ist. Der Boden wird dadurch für die Zukunft verschlimmert, und es ist sehr wahr, was man im Sprichwort sagt, daß der Kalkdünger reiche Väter, aber arme Kinder mache.
- b) Mit der Düngung mit Gyps hat es wohl eben die Bewandniß.
- c) Düngung der Felder mit Mergel, gewährt vielleicht den meisten Nu-

gen, ist aber nur in sandigen Feldern anwendbar.

d) Die so oft in öffentlichen Blättern angepriesenen Düngsalze, die pfundweise verkauft werden, können auf kleinen Feldstücken nützlich seyn; allein wie viel müßte man zur Düngung großer Flächen nöthig haben, und wie hoch würden sich die Kosten des Einkaufs derselben belaufen.

e) Wie viel Fuhren müßte man zur Hohlung des künstlichen Düngers, die Salze ausgenommen, thun, wenn solche, wie dieß mehrertheils der Fall ist, nicht in der Nähe zu bekommen seyn sollten. Durch eine so beträchtliche Vermehrung der Fuhren würde die

andere Wirthschaft nothwendig
dabey leiden und zurück bleiben.
Die Ausgaben für Unterhaltung
des Schiffes und Geschirres, für
Kostgeld, und vorzüglich für den
Einkauf solcher Materialien wür-
den sich sehr hoch belaufen. Da
nun in der ganzen Deconomie die
Regel gelten muß, daß man,
wenn der Gewinn einer neuen Ein-
richtung nicht den damit verbun-
denen Verlust übersteigt, und der
erstere ungewiß bleibt, besser thue,
es bey der alten Einrichtung
zu lassen, so ergiebt sich von selbst,
was man von dergleichen Dün-
gungsmitteln zu halten habe. Die
Erfahrung hat auch gelehrt, daß
mehrere von den neuern Deconomen
dabey zu Grunde gegangen sind.

5) Es ist zwar nicht zu läugnen, daß unter den Sommerungsarten der Cartoffelbau von guten Nutzen ist, sowohl für die Viehwirthschaft, als auch insonderheit für arme Leute, zu ihrer eigenen Erhaltung. Allein erstlich gerathen sie nicht immer, und dann ist offenbar Schaden dabey. Zweytens aber wird dadurch der Arme in Versuchung geführt, sich der Trägheit und dem Müßiggange zu überlassen. Er mag nicht arbeiten, wenn er nur Cartoffeln zu essen gehabt. Es fehlt daher an Tagelöhnern und Arbeitern, die doch in allen Wirthschaften so nöthig sind.

Ich will hiermit keinesweges behaupten, daß gar keine Sommerung in der Brache statt finden sollte; nur muß sie auf

einen gewissen Theil derselben eingeschränkt und bestimmt werden, wie dieß auch auf den meisten Rittergütern der Fall ist. Die Besömmerung aller Brachfelder aber ist weder für die ganze Landwirthschaft nützlich, noch überhaupt ausführbar.

Aufhebung der Koppelhuthung.

Diese scheint mir um deswillen unmöglich, weil die Erhaltung des Rindviehes, der Schweine, Schafe und Gänse des Rittergutsbesizers sowohl, als des Bauers nicht damit bestehen kann.

Daß sich dieß wirklich so verhalte, ergiebt sich aus folgendem Factum. Bey uns in Sachsen nämlich ist vor einigen Jahren an die Rittergutsbesizer eine landesherrliche Veranlassung, kein Befehl,

ergangen, zu untersuchen, ob es möglich
 sey, die Koppelhuthung aufzuheben, und
 die Unterthanen darüber zu befragen.
 Bey dieser Untersuchung befand es sich,
 daß diejenigen Unterthanen, welche große
 Feldstücke hatten, worauf sie mit ihrem
 Vieh allein hütchen konnten, diesen Vor-
 schlag anzunehmen, geneigt waren, da
 es ihnen offenbar Vortheil zu versprechen
 schien. Alle diejenigen aber, die nur ein-
 zelne Aecker besaßen, waren dawider,
 und zeigten, daß sie bey Aufhebung der
 Koppelhuthung zu Grunde gehen müßten.
 Ihr Vieh könnte sich auf den wenigen
 Aeckern den Sommer hindurch, nicht er-
 halten, und da ihre kleinen Feldstücke
 mitten unter den großen lägen, so würden
 die reichen Bauern ihnen nicht einmahl
 die Uebertrift auf ihre kleinen Stücke er-
 lauben, sie also gar nichts zur Erhaltung

ihres Viehes übrig behalten. Auf diese Erklärung und darüber höchsten Orts eingeegebenen Berichte ist auch weiter nichts erfolgt.

Auf einigen Rittergütern ist zwar die Koppelhuthung aufgehoben worden, weil es die Beschaffenheit derselben, hauptsächlich die Lage der, verschiedenen Besitzern gehörigen, Aecker verstattete. Daraus folgt aber nicht, daß diese im ganzen Lande möglich sey.

Aufhebung der Huthung und Trift
ritterschaftlicher Schäfereyen auf
der Untertanen Felder.

Ohne mich hierbey auf die Frage einzulassen, unter welchem Scheine des

Rechts man den Rittergutsbesitzern die seit undenklichen Jahren erlangte und ausgeübte Befugniß, der Untertanen Grundstücken mit ihrem Schafvieh zu behüten, ohne die größte Ungerechtigkeit entziehen könnte, will ich bloß über den Schaden und Nutzen einer solchen Aufhebung, überhaupt über die Folgen derselben einiges anführen.

1) Wollte man den Rittergutsbesitzern die Huthung mit ihren Schafen bloß auf den ihnen zugehörigen Grundstücken, keinesweges aber auf den Grundstücken ihrer Untertanen gestatten, so würde es ihnen, hauptsächlich auf großen Rittergütern, wo die Bauern zusammen gemeiniglich weit mehr Feld haben, als der Rittergutsbesitzer, vom Frühjahr an

ble in den Winter an Futter für ihre Schafe gänzlich fehlen. Die herrschaftlichen Schäferereyen müßten also, wo nicht gar zu Grunde gehen, doch auf eine kleine Anzahl eingeschränkt werden.

2) Beym Ankauf der Rittergüter wird, wie die Kaufanschläge derselben beweisen, allemahl ein ansehnliches Capital für die Einnahme von den herrschaftlichen Schäferereyen und deren Huthungsgerechtigkeit auf den Grundstücken der Unterthanen angesetzt und bezahlt. Dieses würde durch die Aufhebung der Triftgerechtigkeit gänzlich, oder doch größtentheils verloren werden.

3) Schwerlich würde man ein Mittel ausfindig machen, wodurch die Un-

terthanen ihren Herrn schadlos halten könnten. Ohne Schadloshaltung aber würde die Aufhebung jener Fuhungsgerechtigkeit im höchsten Grade unbillig und ungerecht seyn.

4) Da der Bestand des Rindviehes auf Rittergütern nicht groß genug ist, es auch nicht seyn kann, daß nämlich alle herrschaftlichen Felder gehörig bedünget werden könnten, so müssen selbige zum Theil so wohl mit dem Dünger aus den Schaffställen, als auch durch die Bepferchung mit dem Schafvieh im Sommer und Herbst bedünget werden, wenn nicht ein großer Theil derselben ganz unbenußt liegen bleiben soll. Welcher Schade würde also nicht allein

für die Rittergutsbesitzer, sondern sogar für das ganze Land daraus erwachsen, wenn jene keine oder nur eine geringe Anzahl Schafe halten könnten.

5) Was für einen großen Einfluß hat nicht die Erhaltung der großen Schäfereyen auf den Wollhandel und allerley Fabriken von Wollwaaren hier in Sachsen! Wie sehr würden diese Fabriken nicht darunter leiden, wenn die herrschaftlichen größtentheils veredelten Schäfereyen entweder ganz eingehen, oder doch auf eine kleine Anzahl heruntergebracht werden sollten.

6) Wollte man dagegen einwenden, daß die Bauern, wenn sie selbst mehr Schafe halten dürften, den Verlust

ersehen würden, so ist bekannt, daß die Bauerwolle fast durchgehends weder so gut, noch so reinlich ist, als die herrschaftliche, weil die Bauern nicht die großen und reinlichen Schaffställe haben können, auch die Wäsche ihrer Wolle nicht so gut ist; daher sie denn, einige wenige ausgenommen, immer schlechter, als die herrschaftliche, bezahlt wird.

7) Der Ankauf von mehrerem Schafvieh, und der Bau der dazu nöthigen Ställe würde einem großen Theile der Unterthanen zu beträchtliche Kosten verursachen, und diese würden von vielen nicht aufzubringen seyn.

8) Wenn nun aber auch die Unterthanen wegen der, den Rittergutsbesitzern entzogenen Huthung mehr

Schafe im Sommer und Herbst
auf der Weide erhalten könnten, so
würden sie doch nicht im Stande seyn,
solche den Winter über auszufüttern.
Auf ihren eigenen Gütern könnten
sie das Futter nicht erbauen; sie
müßten es also kaufen. Wie viel
aber auf großen herrschaftlichen
Schäfereyen, bey lange anhaltenden
Wintern und großem Schnee, wo
die Schafe neun bis zwölf Wochen
nicht ausgetrieben werden können,
an Rauchfutter erkaufte, und an Kör-
nern versüßert werden muß, lehrt
die Erfahrung. Wie wollten die
Untertanen das hierzu nöthige Geld
aufbringen? Ich glaube, sie wür-
den jenes Futter weit weniger be-
zahlen können, als die meisten
Rittergutsbesitzer, daher nur sehr

unbeträchtlichen Nutzen, ja wohl gar Schaden davon haben.

9) Es ist hinlänglich bekannt, daß die Wollhändler und Fabrikanten lieber große Quantitäten von Wolle kaufen, als kleine. Sie kennen die besten herrschaftlichen Schäfereyen, der Einkauf im Großen ist ihnen bequemer, als der Einkauf der Bündel und Bauermolle, auch vortheilhafter. Denn die letztere kann nicht von einerley Güte seyn, weil nicht jeder Bauer seine Schafe wie der andere behandelt, und füttert; da hingegen auf herrschaftlichen Schäfereyen die ganze Quantität von einerley Güte ist. Nur für die kleinen Tuchfabrikanten ist die Bauermolle zu brauchen.

Behütung der Wiesen und Hölzer.

Eine zu lange Behütung der Wiesen im Frühjahre ist dem Wuchs des Grasses allerdings schädlich, zumahl wenn trocknes Wetter einfällt, und es wäre besser, wenn die Wiesen im Frühjahre am ersten May zugerhan, und nicht bis zum eilften dieses Monates behüthet würden. Weil aber nicht die Herrschaft allein auf der Unterthanen Wiesen das Huthungsrecht ausübt, sondern auf den meisten Rittergütern auch die Unterthanen die herrschaftlichen Wiesen mit ihrem Vieh behüthen dürfen, so müßten sich beyde darüber vergleichen; die Wiesen gegenseitig nicht länger, als bis zum letzten April zu behüthen. Dazu aber haben die Bauern keine Lust. Ihre Wiesen möchten sie wohl nicht länger behüthet haben, allein die herrschaftlichen

zu schonen sind sie nicht willens. Wo denn also eine solche neue Einrichtung auf Rittergütern, ohne Schaden und Nachtheil für beyde Theile, getroffen werden kann, da steht es ihnen frey, hierüber einen Vergleich zu schließen; im Allgemeinen aber kann sie, der verschiedenen Verhältnisse und wirthschaftlichen Einrichtungen wegen, schwerlich statt finden.

Mit der Schonung der Hölzer hat es eine ähnliche Bewandniß. Wenn hierinnen etwas abgeändert werden sollte, so müßte es von Seiten der Herrschaft sowohl, als von Seiten der Unterthanen geschehen, und beyde müßten sich darüber vereinigen, wie lange sie die Holzungen gegenseitig schonen wollten. Diese Zeit ist zwar in Sachsen, so viel ich weiß, durch kein ausdrückliches Gesetz bestimmt. Al-

lein es ist doch Herkommens, daß die jungen Gehäue drey Jahre mit der Beschützung verschonet bleiben. Diese Zeit ist aber in der That zu kurz; besser wäre es, wenn sie einige Jahre verlängert würde, weil der neue Holzanswuchs nach drey Jahren immer noch nicht lang genug ist, daß die Spitzen davon nicht wenigstens von dem Rindvieh abgebissen werden sollten, welches für das Holz von dem größten Nachtheile ist. Hierzu kömmt noch, daß die Bauern die jungen Gehäue nicht einmahl so lange schonen, sondern heimlich, wenn es auch nur des Nachts, oder während des Gottesdienstes geschehen sollte, hinein hütchen. Eine Hauptursache dieser Unordnung ist diese: Die Bauern halten jetzt mehr Rindvieh, als vor dreißig bis vierzig Jahren. Weil sie nun dafür nicht Futter genug haben, und in

den jungen Gehauen das meiste Gras wächst, so treiben sie ihr Vieh in selbige, und hütten sie auf diese Art zu Schanden. In einem Zeitraume von etwa funfzig Jahren werden die meisten Bauerhölzer nackte Lehden werden, eine Vermuthung, die sich an einigen Orten schon durch die Erfahrung bestätigt hat.

Es wird allemahl schwer halten, im Allgemeinen deshalb ein Uebereinkommen zu treffen, weil niemand leicht von seinen Rechten etwas verlieren will, und die Hüfungen nothwendig gebraucht werden. Könnte es aber statt finden, so würde der Nutzen für die Zukunft sehr beträchtlich seyn.

Holz-mangel und erhöheter Holz-
preis.

Da die Furcht vor künftigem Holz-
mangel, wozu die immer steigenden Holz-
preise ohnstreitig Veranlassung geben, im-
mer mehr über Hand zu nehmen scheint,
so ist es wohl der Mühe werth, zu unter-
suchen, ob diese Furcht auch wirklich ge-
gründet sey.

Gänzlicher Holz-mangel müßte erfol-
gen, wenn auf dem Grund und Boden,
wo bisher Holz gewachsen ist, keines wie-
der wüchse. Dieß ist aber der Fall nicht.
Der Schöpfer hat in der Natur die weise
Einrichtung getroffen, daß der Saamen
von allerley Holzarten durch Winde so
umher gestreuet wird, daß, ohne mensch-
liche Arbeit, auf den Gehauen junges

Holz in Menge aufgeht. Bleibt nun der Grund und Boden in seinem Zustand, und werden keine Gehölze, wie leider hie und da geschieht, ausgerottet und zu Felde gemacht, so wächst Holz genug wieder, und wir haben daher, auch in Sachsen, keinen eigentlichen Holzmangel zu befürchten. Dennoch aber können mancherley Ursachen eintreten, welche zwar keinen gänzlichen Mangel des Holzes hervorbringen, doch viel dazu beitragen, daß das Holz immer seltener und angenehmer wird. Ich will deren nur einige anführen. *musci, arboribus, in usum, hoc, regnum, etc.*

(1) In ältern Zeiten lebten die Einwohner in Städten auf einen ganz unmodern Fuß, als gegenwärtig. Der Hausherr und dessen Ehefrau bewohnten ein Zimmer, die Kinder und das Gesinde ebenfalls nur eins,

und in den Küchen ward nur soviel
 Feuer unterhalten, als höchst nö-
 thig war. Es wurden also nur etwa
 zwey Zimmer im Hause geheizt, wo-
 zu denn keine große Menge Holz ge-
 braucht wurde. Jetzt aber haben
 der Herr, die Frau, die Kinder,
 der Hofmeister, die Französin oder
 Hausjungfer, die Mägde, der Be-
 diente eigene Zimmer, jedes hat das
 seinige für sich; das geheizt werden
 muß; auch geht bey jetzigem Wohl-
 leben, in der Küche weit mehr Holz
 auf. Daher braucht eine Familie
 gegenwärtig mehr, als noch einmahl
 so viel Holz zu ihrem Bedürfniß,
 als ehedem.

Auch auf dem Lande ist der Holzauf-
 wand verhältnißmäßig größer, als
 vormahls.

3) Die jetzt größere Volksmenge vermehrt nothwendig den Holzaufgang. Ohne Häuser und Wohnungen können die Menschen nicht leben, und diese müssen doch, wenn es kalt ist, geheizet werden; auch ist Feuer zu Bereitung der Speisen erforderlich.

4) Die vielen neu entstandenen Fabriken aller Art brauchen ebenfalls sehr viel Holz, so wie denn auch, bey den mehrern Bedürfnissen der Menschen, selbst in alten Fabriken, vorzüglich in den Eisenwerken, viel mehr Holz aufgeht, als ehedem. Ueberdies wird auch auf dem Lande Bierbrauerey und Brandweinbrennerey weit stärker betrieben, und also dazu sehr viel Holz erfordert.

5) In den neuern Zeiten ist, beson-
ders aus Sachsen) sehr viel Holz
zum Schiffbau außer Landes geführt
worden, wozu man immer die besten
und größten Eichen genommen hat.
Dies hat natürlich einen beträchti-
chen Einfluß auf den erhöhten Preis
des Bau- und Nußholzes gehabt,
und würde, wenn es noch ferner
fortdauern sollte, am Ende einen
Mangel daran, zugleich aber auch
an Brennholze verursachen.

6) Bey denen Rittergutsbesitzern, die
aus mancherley Ursachen in Verfall
gerathen, keinen Credit mehr finden,
und sich doch so lange, als möglich,
zu erhalten suchen, ist das Holz die
letzte Zuflucht. Da werden Eichen,

und Buchen, Birken, Aspen, u. s. f. theils im Ganzen zum Schiffbau verkauft, theils in die Scheite geschlagen, damit nur Geld geschaffet und werde. Auf den Gehauen bleiben die wenig, und so schwache Lafraiser stehen, daß hundert und mehr Jahre erfordert werden, ehe aus so einem reichen Lafraise eine Klasten Scheite gemacht werden kann.

7) Der dem Holze so nachtheilige, und auf keine Weise zu verhindernde Holzdiebstahl nimmt auch immer mehr überhand. Junge Eichen, Aspen, Buchen, Birken, die zum Anwuchs stehen geblieben sind, werden abgesägt, und sind für die Zukunft verloren. Auch das Busch-

das Holz wird dadurch sehr verderben,
weil es sehr oft zu einer Jahreszeit
abgebrochen und abgeschnitten wird,
wo es nicht wieder ausschlägt, oder
auch, wenn es ja wieder ausschla-
gen sollte, von dem in das ältere
Holz gehende Schaf- und Rindvieh
wieder abgefressen wird. Die Frech-
heit der Holzdiebe, die das gestoh-
lene Holz nicht einmahl unmittelbar
zu ihren Bedürfnissen gebrauchen,
sondern, wenigstens zum größten
Theil, verkaufen, gehet so weit, daß
sie sich den Jägern und Förstern, die
ihnen das Holzstehlen wehren wollen,
mit Gewalt widersetzen, und sie so-
gar mißhandeln.

Daß alle diese Umstände auch eine be-

trächtliche Erhöhung des Holzpreises bewirken müssen, bedarf keiner Erinnerung. Hierzu tragen aber auch noch folgende vieles bey.

1) Durch die große Menge von Gold und Silber, welche, hauptsächlich seit der Entdeckung von Amerika, jährlich aus den Bergwerken gewonnen, und als Geld in Umlauf gebracht wird, muß der Werth des Geldes nothwendig mehr fallen. Alle andere Dinge hingegen, die man sich durch Geld verschaffen kann, mithin auch das Holz, müssen, in gleichem Verhältnisse, im Werthe steigen.

2) Eben dieß bewirkt auch die in Europa immer größer werdende Men-

ge der Staatspapiere, Banknoten, Kasenbilletts, u. d. gl. Auch diese vermehrt das umlaufende Geld, und vermindert folglich den Werth desselben. Daher kömmt es, daß man in den vorigen Zeiten mit wenig Geld viel kaufen konnte, jetzt aber für viel Geld nur wenig erhält. Derjenige also, der Holz zu verkaufen hat, und alle seine übrigen Bedürfnisse um so viel theurer bezahlen muß, ist, wenn er aufkommen will, genöthigt, auch sein Holz nach einem höhern Preise zu verkaufen.

3) Das Holzmacherlohn ist verhältnißmäßig auch sehr gestiegen, weil der Holzmacher zu seinem Unter-

erhalte mehr braucht, als in den vor-
 herigen Zeiten, und auch seine Beile,
 Aelte, und Sägen, bey dem so sehr
 erhöhten Preise des Eisens viel theu-
 rer einkaufen muß.

4) Das Fuhrlohn hat, obbey der zu-
 nehmenden Theuerung des Geschirrs,
 an Wagen, Pferden und andern
 Zugvieh, wie auch der Zehrungs-
 und Fütterungskosten, nothwendig
 sehr steigen müssen. Daraus folgt
 aber auch, daß die Bewohner der
 Stadt, und solcher Orte, wohin das
 Holz, aus mehr oder weniger entle-
 genen Gegenden, auf der Achse ge-
 bracht werden muß, genöthigt sind,
 es weit theurer zu bezahlen, als
 ehemals.

5) Endlich tragen auch die Accisen, Leihcapfen, und dergleichen Abgaben, die jetzt in den Städten für jede Art von Holze entrichtet werden müssen, vormahls aber nicht statt fanden, etwas zur gegenwärtigen Erhöhung des Holzpreises bey.

Verfall der Städte.

Hierüber ist in den neuern Zeiten in Sachsen auf mehreren Landtagen viel und mancherley Beschwerde geführt worden, hauptsächlich über den Verfall des Brauwesens, den man fast ausschließend den Rittergutsbesitzern schuld gegeben hat. Diese Beschwerden sind auch in den mancherley Verhandlungen über diesen Gegenstand hinlänglich auseinandergesetzt.

bergesezt und widerlegt worden. Brauete man in den Städten besseres Bier, so würde die Einführung von fremden, auf Rittergütern gebraueten Bieren von selbst aufhören müssen. Ueberdieß wird diese auch von den Räten mehrerer, hauptsächlich großer Städte absichtlich begünstigt, weil ihnen der Schlägeschaz, welcher von fremdem Bier entrichtet werden muß, eine beträchtliche Einnahme gewährt. Hierzu kömmt noch, daß durch den, in den neuern Zeiten immer häufiger gewordenen Genuß des Caffees das Bier entbehrlicher, mithin die Consumtion desselben beträchtlich geringer worden ist.

Es läßt sich keinesweges behaupten, daß die Klagen der Städte, hauptsäch-

lich der kleinern, über Verfall der Nahrung durchaus ungegründet wären, allein, die Ursachen davon liegen größtentheils in ihnen selbst, können daher sehr schwer, und nur durch sie allein gehoben werden.

Zeitumstände, Bedürfnisse, Verhältnisse mit benachbarten Städten und Ländern sind ganz anders, als sie vormahls waren. — Mehrere Fabrikate, deren Verfertigung den Einwohnern dieser oder jener Stadt einst hinlänglich Nahrung und Unterhalt verschaffte, finden jetzt keinen, oder nur einen geringen Absatz, weil man sie auswärts besser und wohlfeiler haben kann, weil sie die immer sich verändernde Mode gänzlich verdrängt hat. Ein Beyspiel hiervon sind die Spi-

hen, deren Verfertigung vormahls für mehrere kleine Städte, vorzüglich im Erzgebürge, sehr einträglich war, die aber jetzt, wegen der veränderten Mode, und weil man nur ausländische, Niederländische und Französische Spitzen tragen will, fast gar nicht mehr abgehen. Möchten doch, ein Wunsch, den gewiß jeder Sächsische Patriot mit mir äußert, möchten, sage ich, unsere Modedamen und Herren sich entschließen, unsere inländischen Fabrikate, statt der ausländischen zu tragen! Sicher würde dadurch mancher kleinen Stadt, welche jetzt in Dürftigkeit schmachtet, aufgeholfen, und sie in einen bessern Zustand versetzt werden. Aber leider, muß alles, was gefallen soll, aus Frankreich, aus England kommen, und man achtet nicht der größern

Summen, die auf diese Weise verschwendet, nur den Ausländern zugeführt werden, nicht des Elendes, daß dadurch so manchem unserer Landsleute zu Theil wird. — Ueberhaupt hat der noch immer steigende Luxus in den Städten auf ihren Verfall einen sehr bedeutenden Einfluß. Einige Einschränkung desselben sollte schlechterdings von den Ortsobrigkeiten vorgenommen werden, so wie denn diese überhaupt, bey strengerer Aufmerksamkeit und steter Sorge für das Wohl ihrer Bürger noch manche sehr heilsame Einrichtung treffen könnten, wodurch der Zustand der Städte beträchtlich besser werden würde.

Daß der Bergbau nicht mehr so einträglich ist, als er es ehemals war,

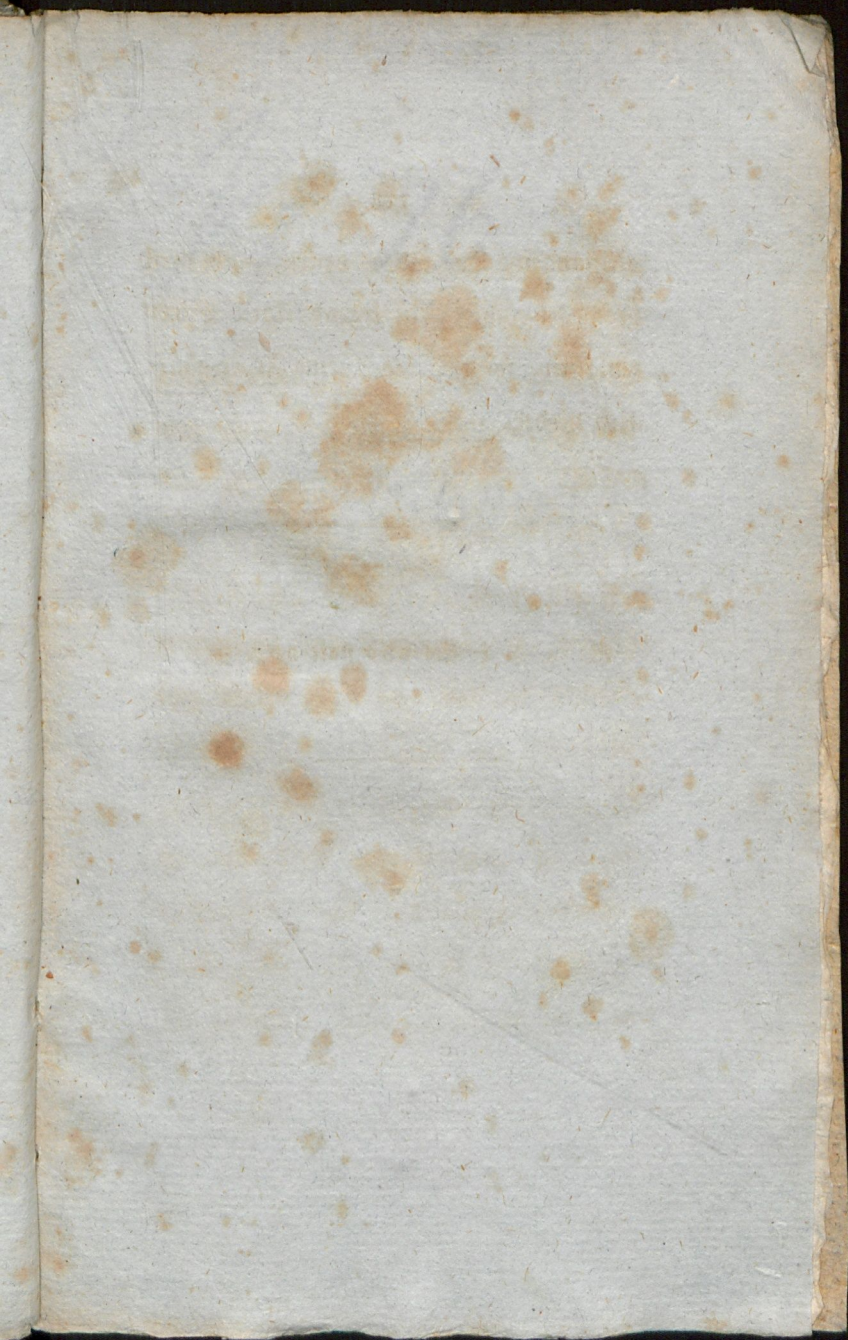
folglich nicht eine so beträchtliche Menge Menschen mehr ernähren kann, ist gewiß ein vorzüglicher Grund, weshalb mehrere Städte im Erzgebürgischen Kreis in Verfall der Nahrung gerathen sind.

Endlich sind auch verschiedene Städte, z. B. Weisensfels, Merseburg, Zeiß, Torgau, Meissen, Freyberg dadurch sehr heruntergekommen, weil sie nicht mehr, wie vormahls, Sächsischen Fürsten zu Residenzen dienen, welche durch ihre Hofhaltungen viel Fremde herbey zogen, und den Aufwand jeder Art vergrößerten, mithin den Einwohnern derselben hinlängliche Nahrung und Unterhalt verschaffeten.

So habe ich denn über die Gegenstände, worüber ich einige Bemerkungen bekannt zu machen mir vorgenommen hatte, alles gesagt, was ich darüber zu sagen für gut befand. Sollten diese meine Aeußerungen auch keinen innern Werth haben, so haben sie doch wenigstens das Verdienstliche, daß sie ihre Entstehung einer wahren patriotischen Gesinnung, und dem Wunsche, unser gutes Sachsen auch künftig in Ruhe und Ordnung erhalten zu sehen, verdanken. Es kann mir folglich ganz gleichgültig seyn, wie sie beurtheilt werden mögen, und ich werde mich mit

niemanden, der anders denkt, und mich
deswegen tadelt, in irgend einen Streit
einlassen, sondern lege meine Feder gänzlich
nieder.

8. 14. 3. 4. lies und statt n u r.

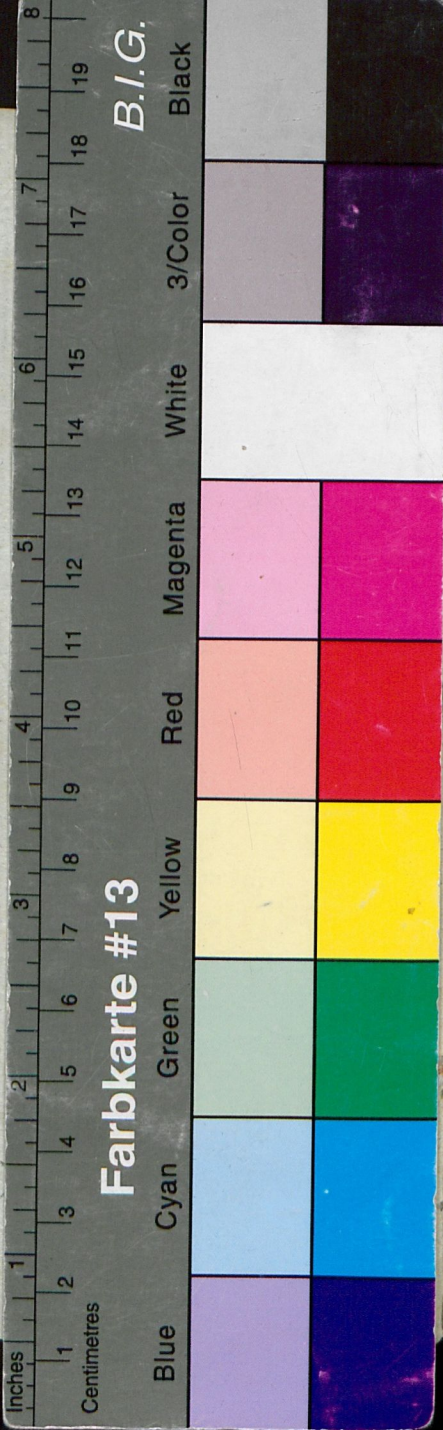


74 16.

(X 2569070)

M.G.





B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Rhapsodische
Bemerkungen
über verschiedene
für
Stadt- und Landbewohner
interessante Gegenstände
vorrätlich
mit Hinsicht auf Chursachsen

Leipzig,
in Commission bey A. G. Hirschow.
1799.

15

